

**Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
für die Landtagswahl am 20. September 2026**

Information des Kreiswahlleiters
vom 12.09.2025

Ich weise die Parteien und die Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber auf die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise Hansestadt Rostock I, Hansestadt Rostock II, Hansestadt Rostock III und Hansestadt Rostock IV (Wahlkreisnummern 4, 5, 6 und 7) zur Landtagswahl am 20. September 2026 hin. Der Landeswahlleiter hat dazu in seiner Veröffentlichung vom 8. September 2025 (Amtsblatt M-V 2025 S. 496; <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Bekanntmachungen/#LTW2026>) Hinweise gegeben, die dabei zu berücksichtigen sind.

Alle Kreiswahlvorschläge müssen spätestens am 75. Tag vor der Wahl

- 7. Juli 2026 bis 16 Uhr -

schriftlich unter der Adresse

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Kreiswahlleiter
Neuer Markt 1
18055 Rostock

bei der Kreiswahlleitung vorliegen (§ 55 Absatz 6 LKWG M-V). Wenn Wahlvorschläge nach dem 7. Juli 2026 (16 Uhr) eingehen, können sie nicht mehr berücksichtigt werden. Ich bitte um möglichst frühzeitige Einreichung aller Unterlagen.

Alle für die Kreiswahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter werden auf Anforderung von der Kreiswahlleitung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie sind auch auf der Internetseite <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/> unter dem Reiter „Landtagswahl“ in ausfüllbarer Form verfügbar. Die Kreiswahlleitung berät bei Bedarf zum Verfahren und zu den vorzulegenden Unterlagen.